



## THEMEN DER WOCHE

Mainz, 18. Juni 2020

Nr. 17/141

1. **Personal, Verwaltungsstruktur und Belegung der rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten**
2. **Aktuelle Situation der rheinland-pfälzischen Abfall- und Wertstoffhöfe**
3. **Auswirkungen der Festsetzung einer Mindestabstandsregelung von 1 000 m auf den Ausbau und das Repowering von Windkraftanlagen im Land**
4. **EuGH: Pharmazeutische Unternehmen dürfen keine Gratismuster verschreibungspflichtiger Arzneimittel an Apotheker abgeben**

**1. Personal,  
Verwaltungsstruktur und  
Belegung der rheinland-  
pfälzischen  
Justizvollzugsanstalten**

Antwort der Landesregierung  
auf eine Große Anfrage der  
Fraktion der AfD

– [Drs. 17/12002](#) –

Die Landesregierung teilt unter anderem mit, dass vorgesehen ist, sämtliche **freie bzw. frei werdende Planstellen** in den Justizvollzugsanstalten **durch ausgebildete Beamtinnen und Beamte nachzubesetzen**. Soweit dies infolge der Ausbildungskapazität der Justizvollzugsschule oder einer temporär nicht ausreichenden Zahl von Planstellen für Anwärterinnen und Anwärtern nicht möglich sei, würden vorübergehend tariflich Beschäftigte eingestellt und bei nächster Gelegenheit in den Vorbereitungsdienst übernommen.

Im Jahr 2014 hätten die Planungen nennenswert korrigiert werden müssen. Aufgrund der damaligen **Diskussion über eine Altersgrenzenanhebung** seien vorsorglich keine neuen Anwärterinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden. Als letztendlich die Altersgrenze nicht angehoben wurde, sei es kurzfristig zu freien Planstellen gekommen. Die zum Einstellungstermin 1. April 2014 nicht eingestellten ca. 40 Anwärterinnen und Anwärter konnten somit erst in den Folgejahren ausgebildet werden.

Das zahlenmäßige Verhältnis Gefangener zu Bediensteten würde in den einzelnen Justizvollzugseinrichtungen nicht ermittelt, weil es nicht aussagekräftig sei. In Justizvollzugsanstalten älterer Bauart müsse weniger Personal eingesetzt werden. Dagegen erfordere der Wohngruppenvollzug auf

Grund der dort praktizierten intensiveren Behandlung einen höheren Personaleinsatz. Da die Justizvollzugseinrichtungen das zahlenmäßige Verhältnis Strafgefangener zu Bediensteten nicht ermittelten, stünden die Angaben zur Anzahl und Zuordnung des in früheren Jahren eingesetzten Personals nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund sei nur eine landesweite Berechnung möglich. Die Zahlen würden jeweils zum Stichtag 01.09. eines jeden Jahres erhoben. Danach lag die **Anzahl der Bediensteten pro Gefangener** im Jahr 2019 bei **0,53**.

Der **Neubau weiterer Justizvollzugsanstalten** in Rheinland-Pfalz sei **nicht beabsichtigt**. Zusätzlich benötigte Haftplätze sollten in erster Linie durch die Sanierung des alten Hafthauses der Justizvollzugsanstalt Wittlich geschaffen werden.

## 2. Aktuelle Situation der rheinland-pfälzischen Abfall- und Wertstoffhöfe

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage

– [Drs. 17/11874](#) –

Seit Beginn der Corona-Krise bzw. der offiziellen Schließung der Abfall- und Wertstoffhöfe sind in Rheinland-Pfalz **keine illegalen Müllkippen** gemeldet worden. Dies betont die Landesregierung in ihrer Antwort. Allerdings seien aus mehreren Regionen von gestiegenen **vereinzelt illegalen Abfallablagerungen in der Landschaft** berichtet worden. Jedoch sei hierbei zu berücksichtigen, dass vielerorts die im Frühjahr angesetzten freiwilligen Abfall-Sammel-Aktionen („Dreck-weg-Tage“, „Aktion Saubere Landschaft“ u. ä.) aufgrund der Corona-Krise ersatzlos gestrichen werden mussten. Zwischenzeitlich sei die weit überwiegende Zahl der Wertstoffhöfe in Rheinland-Pfalz bereits wieder geöffnet bzw. würde zeitnah den Regelbetrieb aufnehmen.

## 3. Auswirkungen der Festsetzung einer Mindestabstandsregelung von 1 000 m auf den Ausbau und das Repowering von Windkraftanlagen im Land

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage

– [Drs. 17/11880](#) –

Bereits im Jahr 2011 hat sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz das Ziel gesetzt, den Strombedarf des Landes **bis zum Jahr 2030 vollständig** aus Erneuerbaren Energien zu decken. Dies betont die Landesregierung in ihrer Antwort. Das Ziel einer vollständig regenerativen Stromversorgung bis 2030 wurde mit Beschluss des Landtags vom 26. April 2018 ([Drucksache 17/6022](#)) bestätigt.

Die kostengünstige Windenergienutzung soll auch künftig eine wichtige Rolle bei der umweltfreundlichen Stromerzeugung spielen, bekräftigt die Landesregierung. Gute Standorte zur Windenergienutzung seien in Rheinland-Pfalz in ausreichendem Umfang vorhanden, sodass die ambitionierten Ausbauziele für die Windenergienutzung zu erreichen seien. Diese sollten auch weiterhin optimal genutzt werden, zum Beispiel durch das **Repowering** von Windenergieanlagen. Unter Repowering versteht man den Ersatz älterer Windenergieanlagen durch moderne und leistungsfähigere Anlagen. Nach der auf Bundesebene diskutierten **Abstandsregel von 1 000 Metern** zur Wohnbebauung könne keine der 372 Windenergieanlagen, die im Korridor zwischen 800 und 1 000 m stehen, repowert werden, so die Landesregierung. Die Erzeugungskapazitäten der Anlagen beziffert die Landesregierung rein rechnerisch auf 1 200 000 MWh pro Jahr. Durch ein Repowering dieser Anlagen sei eine zweieinhalbfache Stromerzeugung von über 3 270 000 MWh pro Jahr möglich.

**4. EuGH: Pharmazeutische Unternehmen dürfen keine Gratismuster verschreibungspflichtiger Arzneimittel an Apotheker abgeben**

Urteil des EuGHs vom  
11.06.2020, Rs. C-786/18  
[Pressemitteilung vom  
11.06.2020](#)

Der Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel erlaubt es pharmazeutischen Unternehmen nicht, **Gratismuster verschreibungspflichtiger Arzneimittel** an Apotheker abzugeben, so der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Dagegen verbiete es der Kodex nicht, Gratismuster von Arzneimitteln, die nicht der Verschreibungspflicht unterliegen, an Apotheker abzugeben.

Nach Ansicht des EuGHs ist der Kodex dahin auszulegen, dass **nur Ärzte** Gratismuster verschreibungspflichtiger Arzneimittel erhalten dürfen. Dies habe zur Folge, dass eine Abgabe an Apotheker nicht zulässig sei. Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürften in Anbetracht der **mit ihrem Gebrauch verbundenen Risiken** nämlich **nicht ohne ärztliche Überwachung** verwendet werden.

Allerdings würde den Apothekern durch den Kodex nicht die Möglichkeit genommen, im Rahmen des nationalen Rechts Gratismuster von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu erhalten, damit sie sich mit neuen Arzneimitteln

vertraut machen und Erfahrungen mit deren Anwendung sammeln können.